

Liibeder Volksbote.

Organ für die Interessen der werthältigen Bevölkerung.

Zeitung Nr. 419.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Zeitung Nr. 419.]

Der „Liibeder Volksbote“ wird an den Freitag nach dem Samstag mit dem Datum des folgenden Tages und einer Titelseite „Jahrestag“ bis zur Wahl zu versenden. Abg. 1. Februar 1899. Amtshälfte 1. Februar 1899. Nachtrag.

Die Auszugsgefele beträgt für die viergeschwante Zeitung über deren Raum 15 Pf., für Verhandlungen, Anzeiche und Bekanntmachungen nur 10 Pf., auswärtige Ausgaben 20 Pf. Zeiträte für die nächsten Minuten müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 45.

Mittwoch den 22. Februar 1899.

6. Jahrgang.

Vierter Theil.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Liibeder Volksbotes“)

Berlin, den 20. Februar 1899

Aus dem Reichstage. Der Reichstag verhandelte heute zunächst über die erste Gruppe von Wahlprüfungsanträgen, welche die Wahlprüfungskommission erledigt hat. Für ungültig wurde vorläufig noch kein einziges Mandat erklärt, nur zwei Mandate wurden beanstandet; die Wahl des sozialdemokratischen Abg. Sachse und die Wahl des gegen einen Sozialdemokraten gewählten reichsparteilichen Abg. Förster. Beide Anständigungen werden wohl schließlich zur Ungültigkeitsklärung gedrängt. Dann wurde die unter dem Namen lex Solisch bekannte Justiznovelle berathen, die sich an den conservativen Antragsantrag Solisch aus dem Vorjahr eng anschließt. Die Vorlage will die Zahl der Weineide vermindern und geht von dem ganz richtigen Gedanken aus, daß bei uns heute viel zu viel geschworen wird. Über den Werth des Antrages gehen aber die Meinungen noch sehr auseinander. Der Vorschlag soll durch den Nachdruck ersehen werden, die Bereidigung soll gruppenweise gegen Schlüß der Verhandlung geschehen. Der Vorsitzende soll berechtigt sein, einen Zeugen unabdingt zu lassen, wenn das Richtercollegium einstimmig der Ansicht ist, daß die Aussage des Zeugen unglaublich ist. Die falsche unbereidigte Aussage soll endlich mit Gefängnis- oder Geldstrafe geahndet werden. Wenn man nun den Nachdruck entschieden den Vorzug gegenüber dem Vorschlag geben muß, so muß es doch als sehr zweifelhaft erscheinen, ob die Bereidigung in Gruppen die Bedeutsamkeit des Bereidigungsverfahrens erhöhen helfen kann. Noch bedenklicher muß die Aussicht der Juristen auseinander. Für schädlich halte ich den Nachdruck gerade nicht, aber ich halte ihn auch nicht für eine befondere Reform. Die Regierung hält ihn wohl auch nicht dafür; sonst hätte sie diese Forderung sicherer in die Civilprozeßordnung aufgenommen. Ebenso wenig ver spreche ich mir von der Einführung der Massenbereidigung. Die Hauptfache steht, daß der Richter es für seine Pflicht hält, den einzelnen Zeugen auf die Wichtigkeit der Eidesleistung hinzuweisen. Die Strafbestimmung gegen unrechte Aussagen ist eine notwendige Folge der Einführung des Nachdrucks. Die Vorlage verzögert die Einführung in Civilprozeßsachen. Deshalb ist ihre Einbringung bedauerlich. Mit der Überweisung an eine Kommission erkläre ich mich einverstanden. (Vorfall.)

Hohe Schillingsfürst (Wildbrom.), 10. Elsch-Votheningen; Holz (Bp.), 5. Marienwerder; Graf v. Kauh (Sous.), 2. Gumbinnen; Rettner (al.), 10. Württemberg; von Manteuffel (Sous.), 3. Steitn; Müller-Julda (Centr.), 1. Wiesbaden; Dr. Müller-Welingen (Centr. Bp.), 1. Sachsen-Meiningen; Münch-Freiber (al.), 1. Oberfranken; Piersson (Els.), 11. Elsch-Votheningen; Dr. Endemann (al.), 2. Kassel; Dr. Höfels (Bp.), 11. Elsch-Votheningen; Venzenmann (Centr. Bp.), 3. Ansbach.

Zur Wahl des Abg. Sachse (Sous.), 10. Dresden, beantragt die Kommission:

1) die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl annehmen;

2) den Herrn Reichskanzler unter Übersendung der Wahlurteile auf den Protest zu rufen, Beweis erheben zu lassen darüber, ob bei der am 24. Juni 1898 stattgehabten eingerufen Wahl im Wahlkreis Conradthal des Kreises Waldenburg in Reihen vorübergehend und zu welcher Zeit nur drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend gewesen sind und ob einer von diesen drei Mitgliedern der Leipziger Schleifer gewesen ist; ob Schleifer zur Zeit der Wahl Bahnmästler der preußischen Eisenbahn und als solcher unmittelbarer Staatsbeamter gewesen ist, durch ehrliche Bezeichnung der Mitglieder des Wahlvorstandes: Beder, Stause, Rothe, Zährmer, Springer, Strauß, alle zu Conradthal.

Das Haus beschließt dem Antrage der Kommission gemäß.

Die Entschließung über die Wahl des Abgeordneten Förster (Sous.; 2. Sachsischer Wahlkreis) wird ausgesetzt und eine Erhebung über den Werth des Wahlprotolls beschlossen. Es folgt die erste Beurtheilung des Verteidigungswesens betr. Anwendungen der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung, sowie die Bestrafung unrechter Aussagen (lex Solisch.)

Minckeln (B.) beantragt Überweisung der Vorlage an die Justizkommission.

v. Solisch (R.) hätte lieber eine en bloc-Annahme des Gesetzes gewünscht, will aber nunmehr dem Antrage nicht widersprechen.

Wassermann (R.) kann für die Vorlage ein Bedürfnis nicht erkennen; zu bedauern sei vor Allem, daß die erst im Vorjahr angenommene Civilprozeßordnung schon wieder geändert werden soll. Über die Frage des Nachdrucks gehen die Ansichten der Juristen auseinander. Für schädlich halte ich den Nachdruck gerade nicht, aber ich halte ihn auch nicht für eine befondere Reform. Die Regierung hält ihn wohl auch nicht dafür; sonst hätte sie diese Forderung sicherer in die Civilprozeßordnung aufgenommen. Ebenso wenig ver spreche ich mir von der Einführung der Massenbereidigung. Die Hauptfache steht, daß der Richter es für seine Pflicht hält, den einzelnen Zeugen auf die Wichtigkeit der Eidesleistung hinzuweisen. Die Strafbestimmung gegen unrechte Aussagen ist eine notwendige Folge der Einführung des Nachdrucks. Die Vorlage verzögert die Einführung in Civilprozeßsachen. Deshalb ist ihre Einbringung bedauerlich. Mit der Überweisung an eine Kommission erkläre ich mich einverstanden. (Vorfall.)

Staatssekretär Sieberding: Für das Einbringen der Vorlage waren 3 Gesichtspunkte maßgebend: 1) Die Annäherung an die Militärstrafprozeßordnung, die in ihrer heutigen Regelung den Nachdruck bereits enthält. Allerdings ist die Einführung der Vernunft eine ungleich wichtige Reform. Aber es handelt sich darum, den Widerspruch, den das Volk bei der verschiedenen Behandlung des Eides empfindet, zu beseitigen; 2) hätte die Regierung den Entwurf nicht eingebrochen, so wäre er aus der Mitte des Hauses immer wieder eingebrochen. Eine beständige Diskussion über diese Materie beeinträchtigt die Vorstellung von der Heiligkeit des Eides; 3) mußte dem Wunsche des Reichstags Rechnung getragen werden, der sich bereits in der vorigen Session mit großer Mehrheit für den Nachdruck entschieden hatte. Ich hoffe, daß der Reichstag in kürzester Frist sich über diese Vorlage schließlich machen können wird.

Kirch (B.): Von den drei Gesichtspunkten, die der Herr Staatssekretär vorgebracht hat, interessierte mich der letzte am meisten. Hoffentlich befolgt die Regierung von jetzt an stets diese Praxis, den Wunschen des Reichstags Rechnung zu tragen; z. B. auch bei Ausarbeitung des Gesetzesgefeles, Einführung der Däten usw. Im übrigen schließe ich mich den Aussführungen des Kollegen Wassermann durchaus an.

Müller-Schamburg (F. B.): Meine Freunde stehen der Vorlage sympathisch gegenüber. Zur schnelleren Erledigung wäre es aber gut, wenn die Vorlage nicht der bestehenden Justizkommission, sondern einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen werden würde. Leider vermissen ich in der Vorlage die Erfüllung eines schon lange von liberaler Seite gehegten Wunsches: die Befreiung des Zeugnisszwanges für die Presse. Der Rebalteur, der bei Gelegenheit eines Strafverfahrens vertrauliche Mitteilungen preisgibt, gilt mit Recht als unehrenhafter Mensch. Das Gesetz darf einen ehrenhaften Menschen nicht zu einer unehrenhaften Handlung zwingen. Ich hoffe, daß sich in der Kommission eine Mehrheit für die Befreiung des Zeugnisszwangesverfahrens finden wird.

Dr. Herzfeld (SD.): Auch wir sind für die Überweisung der Vorlage an die VI. Kommission. Diese Vorlage, welche im gerichtlichen Verfahren die Wahrheit fördern soll, würde zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Kraft treten. Da wäre es an der Zeit, den Eid zu dem zu machen, was er sein soll: ein rein staatliches Mittel zur Förderung der Wahrheit. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Dem Eid sollte sein kirchlicher Charakter genommen werden! Einen Fall will ich Ihnen anführen, um zu illustrieren, wie es mit der Heiligkeit des Eides in der bürgerlichen Gesellschaft steht. Ein Soldat wird vor Gericht gefragt, ob er Sozialdemokrat sei. Er bekennt das der Wahrheit gemäß. Als er in sein Militärverhältnis zurückkehrt, wird er nun vor Gericht gestellt, weil er zugegeben hat, daß er Sozialdemokrat sei. (Hört, hört!) Daraus folgt, daß es nicht erlaubt sein darf,

vor Gericht nach der politischen Überzeugung eines Menschen zu fragen, (Sehr wahr! links.) daß eine Bestimmung in die Vorlage aufgenommen werden muss, durch die dem Richter diese Frage ein für allemal untersagt wird. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es ist selbstverständlich, daß wir dieser Vorlage insofern bestimmen, als sie dem Gedanken Ausdruck giebt, daß der Zeuge nach seiner Vernehmung freigelassen werden soll. Es wird zur Förderung der Wahrheit viel mehr beitragen, als der Abg. Wasser mann zugegeben hat, wenn wir den Nachdruck Stelle des Voreides haben. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir müssen das Menschenmaterial nehmen, wie es ist. Die Zeugen im Strafprozeß sind meist Leute, die weniger Bildung besitzen, die nicht daran gewöhnt sind, über Thatsachen schrift und genau auszuholzen. Wenn ein Mann auch mit dem besten Willen vor Gericht kommt, die Wahrheit zu sagen, so wird er oft dadurch unrichtig, daß man ihm sofort sagt: „Jetzt schwörst feierlich, daß du die Wahrheit sagen willst.“ Dazu kommt noch das ungewöhnliche Anstreben vor Gericht. Es ist kein Wunder, wenn er verwirkt wird. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Das gleichzeitige Vereiden vieler Zeugen hat für uns nur die Bedeutung, daß das Gericht dadurch mehr Zeit zur gründlichen Behandlung gewinnt. Doch das sind alles Kleinstleisten. Wir müssen die Gelegenheit benutzen, um tiefer in die Prozeßordnung einzudringen. Ich meine, daß zunächst der Eid im Vorverfahren beim Strafprozeß abgeschafft werden müsse. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) da der Zeuge dort nicht die Schutzmittel hat, wie im Hauptverfahren. Ferner müssen wir dafür sorgen, daß die Zeugen bei ihren Aussagen nicht verwirkt werden, was jetzt bei politischen Prozessen oft geschieht. Der Staatsanwalt muß da ein wenig eingedammt werden. Nun gibt es im Verfahren viele Zeugen, die häusig in die Lage kommen, die Wahrheit nicht so auszusagen, wie es der Fall sein sollte: das sind diejenigen, die unter Militärgerichtsbarkeit stehen. Ebenso steht es mit den Gendarmen, ebenso mit den Beamten der politischen Polizei. Im Prozeß Kochemann haben Beamte der politischen Polizei Dinge erzählt, die zur Verurtheilung Kochemann führten, aber ohne die Quellen zu nennen. Und diese Quellen sind in Wahrheit die Vente, von denen der Berliner Polizeipräsident zugegeben hat, daß unter ihnen zahlreiche mit Zuchthaus bestraft Subjekte sind. Weiter muß der Kreis der Personen erweitert werden, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige neue Klassen von Personen auf, die in Zukunft nicht mehr vereidigt werden sollen: erstens die, deren Aussagen nach übereinstimmender Aussicht des Gerichts offenbar unwichtig oder unerheblich sind, und solche, deren Aussagen brauchen. Dazu gehören die Medailleure, Drucker, Verleger, die über die Autorität eines Artikels befragt werden. (Sehr richtig!) Dahin gehören auch die Personen, die etwas bekannt müssen, was ihnen selbst oder einem ihrer Angehörigen zur Unrechte gereichen würde. Der Entwurf stellt ja nun einige

Politische Rundschau.

Deutschland.

Zur Abrüstungskonferenz. Der Vorstand der holländischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei hat beschlossen, am Vorabend der Haager Abrüstungskonferenz eine oder mehrere große internationale Versammlungen abzuhalten und dazu als Redner die Genossen Weber, Faure, Tom Mann, Anselme und Troelstra einzuladen.

Selbstladegewehre in der deutschen Armee? Zu dieser Frage schreibt uns unser Wp. Mitarbeiter: Nach weiteren Mitteilungen über die Neuordnung des Kriegsministers von Goßler in der Budgetkommission soll an den Infanterie-Gewehren ein neuer Mauser-Gericht zu bringen gebracht werden sein. Die Erfindung von Mauser, die in den letzten Jahren das meiste Aufsehen gemacht hat, ist aber die Selbstlade-Pistole, die 80 bis 120 Schüsse in der Minute abgibt. Wir haben bereits früher darauf verwiesen, daß die Erneuerung des Infanterie-Gewehres wahrscheinlich in diesem Sinne stattfinden werde. Danach scheint unsere Vermuthung richtig gewesen zu sein. Dann aber ist alles Gerede davon, daß das alte Gewehr beibehalten werde, eitel Flunkerei, und das Volk hat nur deshalb keine Kenntnis von der Sache, weil man es nicht für nöthig hielt, die verfassungsmäßige Bewilligung seitens des Reichstages nachzusuchen und die beträchtlichen Ausgaben — wieviel, darüber ist keine Rechenschaft abgelegt worden — auf eigene Faust mache.

In der siebten Kommission des Reichstages zur Beratung der Anträge Trimborn wegen Erweiterung obligatorischer Schiedsgerichte gelangte Freitag der Antrag zur Annahme, dem § 1 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 als ersten Absatz folgende Vorschrift anzufügen: „In Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern muß die Errichtung eines Gewerbeberichts von der Landes-Zentralbehörde auf Antrag bestätigter Arbeitgeber oder Arbeiter angeordnet werden.“ Geh. Rath Wilhelm erklärte, daß er über die Auffassung der verbündeten Regierungen zu dem Antrage eine Erklärung abzugeben, nicht in der Lage sei.

Nochmals die „erapppten Fälscher“! Es scheint der sächsischen Regierung doch unangenehm zu sein, daß bekannt wurde, der im halbamtlchen „Dresdener Journal“ mitgetheilte „Thalbestand“ des Löbtauener Bauarbeiterkrawalls sei wörtlich der Aussageschrift entnommen, denn die Dresdener „Neuesten Nachrichten“ erklären: „Die vom „Dresdener Journal“ am Montag gebrachte offizielle Auskunft über das Schwurgerichtsurtheil im Prozeß gegen die 9 Bauarbeiter in Löbau ist, wie wir in der Lage sind mitzutheilen, weder im Justizministerium, noch von einem Justizbeamten verfaßt worden. Der betreffende Artikel ist ja übrigens auch im amtlichen Theile erschienen.“ Demnach kommt dem Artikel des „Dresdener Journals“ jedenfalls nicht die Bedeutung zu, die ihm vielfach beigelegt wurde, und die Blätter, die auf Grund jenes Artikels dem Dresdener Urtheil begeistert zustimmen, sind lieblich hereingefallen. Wo bleibt aber jetzt die wirklich amtliche Publikation über das „Dresdener Buchthausurtheil“, die versprochen wurde?

Endlich! Endlich hat das Polizeipräsidium von Berlin dem Magistrat in Betreff der Baueraubniss für die Umzäumung des Friedhofes der Märzgefallenen für die Märzgefallenen geantwortet. Natürlich wird die Baueraubniss versagt. Die Antwort ist so charakteristisch, daß wir sie unsern Lesern nicht vorenthalten wollen; sie hat folgenden Wortlaut:

Berlin, den 16. Februar 1899.

Auf das durch den Stadtbaurath Hoffmann am 24. Mai v. J. eingereichte Gesuch um Erteilung der Baueraubniss für den „Entwurf zum Eingang zum Friedhofe der Märzgefallenen“ erwidere ich der städtischen Baudeputation, daß die beantragte Baueraubniss versagt werden muß. Wie aus den diesem Antrage vorhergegangenen Verhandlungen der städtischen Körperschaften und aus der Art, in welcher die Ausführung geplant ist, herborgeht, bezweckt das Bauwerk eine Erhöhung der dort begrabenen „Märzgefallenen“, mit hin eine politische Demonstration zur Verherrlichung der Revolution, die aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden kann.

von Windheim.

Der Magistrat hat nun beschlossen, gegen diese Verfügung die Klage beim Bezirksausschuß zu erheben. — Wie man sieht, ist die Erlaubnis versagt worden, weil es in der Zeitschrift heißen sollte: „Den Märzgefallenen“. An dem unschuldigen und harmlosen Wort „Märzgefallenen“ hat das Polizeipräsidium Anstoß genommen. Man müßte darüber lachen, wenn die Geschichte nicht gar so traurig wäre, daß heute, 50 Jahre nach der 48er Bewegung, ein Polizeipräsident noch derartige Beschlüsse hat.

Aus dem Entwurf eines Fleischbeschaugesetzes, wie er vom Bundesrat angenommen worden ist, erfährt die „Nord. Zeitung“, daß für das im Inlande geschlachtete Vieh eine weinlige Untersuchung vor und nach der Schlachtung gefordert wird. Befreit vom Untersuchungszwange bleiben Schafe und Ziegen, sowie noch nicht drei Monate alte Kübel und Schweine, sofern sie ausschließlich im eigenen Hause halten des Beziehers Verwendung finden. Diese Befreiung fällt jedoch weg, wenn diese Thiere Erscheinungen einer Krankheit zeigen oder nach der Schlachtung als krank erweisen. Bei Rotschlachtungen ist die Untersuchung vor der Tötung erlassen. Appellirte Tierärzte sollen in erster Linie mit der Fleischbeschau beauftragt werden, zu deren Durchführung Fleischbeschaubezirke gebildet werden sollen. Untaugliches Fleisch kann von der

Polizeibehörde, soweit es ohne Bedenken noch zur Verwendung für technische Zwecke zugelassen werden kann, unter entsprechenden Vorsichtsmaßregeln zu einer solchen Verwertung freigegeben werden. Bedingt taugliches, zum Genusse für Menschen erst nachträglich brauchbar gemachtes Fleisch, seines Fleisch, das in seinem Nahrungs- und Genusswert erheblich herabgesetzt ist, unterliegt beim Betrieb dem *Verkaufsverbot*. Das aus dem Auslande eingehende Fleisch von warmblütigen Thieren, ausgenommen Federwild und Wildvögel, soll in Zukunft in den freien Verkehr nur zugelassen werden, nachdem es eine amtliche Untersuchung im Lande passirt hat. Der Untersuchungszwang gilt sowohl für frisches als auch für zu bereitetes Fleisch. Bei Schweinefleisch hat sich die Untersuchung auch auf Trieben zu erstrecken. Zur Erleichterung der Untersuchung des ausländischen Fleisches wird die Einfuhr auf bestimmte Eingangsstellen beschränkt. — Das Ergebnis der Fleischbeschau ist an dem Fleische in einer für das ganze Reich gleichmäßigen, vom Bundesrat festzusehenden Weise kennlich zu machen. Jede im Inlande vorschriftsmäßig vorgenommene Fleischbeschau soll für das gesamte Reich gültig sein. Verschärfte Bestimmungen gelten für Pferdefleisch. Die Beschau soll hier nur von approbierten Tierärzten vorgenommen werden dürfen, das Fleisch darf nur unter der Bezeichnung als Pferdefleisch in den Verkehr gebracht werden und muß als solches auch bei der Einfuhr deklariert werden. Der Betrieb darf nur räumlich getrennt von dem Betrieb anderen Fleisches erfolgen und ist Fleischhändlern, Gastwirten u. a. nur unter bestimmten Einschränkungen gestattet. Die Anwendung von Stoffen und Verfahren bei der gewöhnlichen Zubereitung und Haltbarmachung von Fleisch, welche zu gesundheitlichen Bedenken Anlaß geben, und der Betrieb derartig bearbeiteten Fleisches ist verboten; der Bundesrat soll ferner ein gleiches Verbot für bestimmte Stoffe und Verfahren erlassen können, welche dazu benutzt werden, um eine gesundheitsschädliche oder minderwertige Beschaffenheit des Fleisches zu verdecken.

Frankreich.

Zum Regierungswechsel. Der antisemitische Vanhael ist von der Wohl Loubet, obwohl noch gar nicht bekannt ist, welche Stellung L. zur Dreyfusaffäre einnimmt, wenig erbaut. Vierende Strafmaßnahmen sind deshalb an der Tagesordnung. Die Polizei mußte mehrfach Verhaftungen vornehmen. Auch die antisemitische Presse fährt fort, die gemeinsten Angriffe gegen Loubet zu richten. Noch vor gestern behauptet geradezu, Loubet selbst habe zu den Panama-Cheflehmern gehörte, was jedoch eine notorische Lüge ist. Dr. Monnier wiederholt seine Behauptungen betreffend die Erstickung des Panama-Prozesses durch Loubet und verlangt abermals, man solle ihn wegen Beleidigung des Präsidenten vor Gericht stellen. Im „Echo de Paris“ bietet sich Quessagny de Vaurepaire als Zeuge für Drumont an. Die radikalen, sozialistischen und Dreyfusblätter treten dagegen für Loubet ein. In der „Petite République“ schreibt Genosse Gerault: Richaud: Loubet solle die Manifestanten auf den Straßen nur brillen lassen und sich daran beschränken, die Untersuchung der Strafanmer des Rossationshofes zu publizieren, damit das Volk sehe, mit welchem Geschick es zu thun habe. In der „Aurore“ behauptet Clemenceau: Dupuy beginne wieder dasselbe Intrigenpiel gegen den Präsidenten Loubet, wie seinerzeit gegen Casimir Perier und habe die feindlichen Manifestationen am Wahltage nicht verhindert. Im Übrigen sagt Clemenceau: „Loubet mag eine Mittelmäßigkeit sein; aber es gibt Nuancen in der Mittelmäßigkeit. Loubet ist kein Shakespeare, kein Newton, kein Wagner; aber der Herzog von Orleans ist es auch nicht, und ebenso wenig Prinz Victor.“ Die gemäßigten Blätter fordern zur Ruhe auf. Mit bitterer Ironie geißelt Corneille die antisemitischen Hebräer: „Am Donnerstag war Loubet ein stiller geachteter Mann. Federmann hätte es lächerlich gefunden und verächtlich, ihm dieses nachzusagen. Am Sonnabend reift der nämliche Mann von Verailles unter Geheul ab, in Paris wird er von Pfiffen empfangen und Beleidigungen. Man schreit: Demission! Man nennt ihn alles Mögliche, Bananist, Verkäufer, Dreyfusard, Jude. Welche Gemeinheit hatte denn Emile Loubet während 48 Stunden begangen, um soviel Hass nach soviel Sympathie zu ernten? Er war Präsident der Republik geworden.“

Loubet und die „Affaire“. Dem „Figaro“ zufolge äußerte Präsident Loubet bezüglich der feindseligen Kundgebungen zu einer heimtückenden Persönlichkeit: „Ja, das alles gleicht einer Herausforderung; ich nehme sie an, habe aber keineswegs gewünscht, unter den gegenwärtigen Umständen Präsident der Republik zu sein. Die für mich stimmten, können auf mich rechnen, sie sprachen manchmal von meiner Güte, ich werde sie durch meine Widerstands-kraft in Erstaunen setzen.“ Ferner äußerte Loubet zu zahlreichen Besuchern, niemand habe das Recht, ihn einen Dreyfusisten oder Anti-Dreyfusisten zu nennen; er sei mit der Mehrheit des Volkes für die auf Gerechtigkeit beruhende Wahrheit.

Der frühere antisemitische Maire von Algier M. Régis und der verantwortliche Redakteur des „Antijif“, Chilippi, wurden vom Schwurgericht des Sjère-Departements wegen Pressevergehens, Verherrlichung des Mordes und der Plünderung in Norden, der sie in Versammlungen in Paris und Algier gehalten hatten, abgeurteilt. Die Angeklagten waren nicht vor dem Gericht erschienen. Der Gerichtshof verurtheilte daher in contumaciam Régis zu 3 Jahren Gefängnis und 1000 Frs.

Geldstrafe, Philippi zu 8 Monaten Gefängnis und 100 Frs. Geldstrafe.

Kübelde und Nachverträge.

21. Februar.

Wassermeister eingeschüren ist bekanntlich eine der Lieblingsideen des Leiters unserer südlichen Wasserwerke, Herrn Direktor Haase. Er hat damit jedoch bisher wenig Rallong bei der Bevölkerung gefunden. Jetzt scheint es nach den aus gewordenen Mittheilungen, als wenn die Wassermeister durch die Hinterhältigkeit imponiert werden sollen. Soweit wir unterrichtet sind, werden zunächst die Besitzer höchstes Wirtschafts- und soziale Interessen in der Wassersteuer so hoch gesetzt, daß sie wohl oder übel geneigt sein werden, einen Wassermeister zur Kontrolle einzuführen. Wenn das wahr ist, so wäre allerdings in zwar aufsässiger, aber doch einfacher Weise die Frage gelöst. Ob die Wirkung allerdings korret ist, und ob es angebracht ist, gerade die Wirtschaftssteuer, in deren Sanierung die Hauptbedeutung ist, zum Beobachtungsobjekte zu wählen, lassen wir dahingestellt. Nebenfalls wird bei weiterer Ausdehnung dieser Versuche wohl die Daseinlichkeit sich mit denselben eingehender beschäftigen müssen.

Achtung, Holzarbeiter! Die Wahl des Gesellenrauschusses der Tischler-Zunft findet am Freitag, den 24. d. Mr., Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Snorr's Gasthaus am Königberg statt. Wahlberechtigt sind alle Tischlergesellen, welche bei Mitgliedern der Tischler-Zunft in Arbeit stehen, volljährig sind und sich um Wohl der bürgerlichen Ehrenrechte besinnen.

Des Renegaten Weisheit. Den älteren Genossen wird noch der Leiter des Domberger Tübister-Clubs von 1874, Julius Wilcke, in der Erinnerung sein. Er ist jetzt Vorsitzender des antisemitisch angehauchten „Deutsch-nationalen Arbeiterbundes“. Als solcher hat er jüngst ein Schuldenentlastung abgelegt und erklärt, jener um den Arbeitsnachweis entbrannte und von ihm befürwortete Streik sei der größte Fehler seines Lebens gewesen. Wenn jetzt die Schautrente in dieser Frage Wortsauberei trieben und von nebensächlichen Dingen ev. einen Wassersstreit abhängig machen, so würden sie wieder eine schmähliche Niederlage erleiden. Diese Ausführungen, welche sogar bei den Gläubigern des Redners theilweise Widersprüche begegneten, zeigen, wie sehr der gute Mann sich rückwärts gewandert hat. Der Wissensvolk, den er vor 24 Jahren erlitten, ist heute noch die Grundlage seiner Auschauungen. Statt nachzusehen und besser zu machen, hatte er „die Kasse voll gekriegt“ und setzte sich in den Winter, die Verbretungen faltete, mutigerer Arbeiter hinzugelnd. Ein abschreckendes Beispiel, das sich hoffentlich in dieser Eigenschaft bewahren wird.

Zu Geschworenen für die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode sind ausgewählt worden: Neiviorstler v. Großeheim zu Waldhusen, Bauer Vogt J. v. Majensfelde, Sekretär Müller, Betriebschreiberstein, Kaufmann und Biedensulzmann, Tapzier Chmann aus Lübeck, Privatier Blum aus Gothenburg, Sicherungsdirektor Böttcher, Kaufmann Paul Groß, Rentier Petersen, Konsmann Edmund Behn, Fabrikant Heinrich Heit, Kunstmärtner Hartwig, Kaufmann Boldemann zu Lübeck, Hospächter Hilmer aus Grunmisse, Biegelißer Lubbert aus Ahrensburg, Husner Stöbing aus Malente, Husner Tiedje aus Röbel, Bau-Inspektor Nutterwerk zu Lübeck, Hospächter von Wohack zu Oendorfer Hof, Rath Dr. Dittmer, Konsul Faber zu Lübeck, Rentier Wulff aus Gutin, Direktor Gebhard, Kaufmann Biegelin, Matermeister Heinsohn, Landwirth Heinrich Behn, Kaufmann Oltmann, Navigations-Schuldirektor Dr. Schulze, Kaufmann Heick. — Arbeiter sind, wie gewöhnlich, nicht darunter!

Die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft scheint sowohl der Ansicht zu sein, daß das Beschwerderecht der Beamten unnötiger Ballast ist, als auch eine zeitgemäße Abneigung gegen Alles zu haben, was Presse heißt. Das geht zum mindesten aus einem Directionsschreiben hervor, das dieser Tage an alle Dienststellen gerichtet wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Es sind bei uns im vergangenen und im laufenden Jahre mehrfach von Beamten Beschwerde darüber eingereicht worden, daß den Beschwerdeführer durch Beschränkung anderer, sei es längerer, sei es nach Meinung der Beschwerdeführer weniger qualifizierter Beamten in höheren Gehaltsklassen (z. B. aus der Klasse der Assistenz I. Klasse in diejenigen der Expedienten) eine Versetzung widerfahren sei. Während das Präsidium der Beamten innerhalb der einzelnen Gehaltsklassen im Allgemeinen nach dem Dienstalter erfolgt und hierzu nur aus besonderen Gründen nach einer oder der anderen Seite abgewichen wird, ist bei der Versetzung aus einer Gehaltsklasse in eine höhere, sowohl solche nach der Zahl der dafür zur Verfügung stehenden, von unserem Gesellschaftsausschuß für jedes Jahr bewilligten Stellen überhaupt erfolgen kann, in erster Linie die Befähigung maßgebend. Das Dienstalter eines Beschränkten kann daher einen Grund zur Beschwerdeführung überhaupt nicht abgeben. Solche wirkt vielmehr immer nur in der Behauptung der besseru oder doch gleich guten Befähigung des vermeintlich Befürchteten eine Grundlage finden. Wir suchen uns ein zutreffendes Urtheil über die Befähigung der für eine Beschränkung in Frage kommenden Personen sets in sorgfältiger und objektiver Weise zu bilden. Es ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß gleichwohl dabei Irrthümer zu Gunsten einzelner Beamten oder zu Ungunsten anderer vorkommen. Es liegt aber auf der Hand, daß das eigene Urtheil der letzteren über ihre Befähigung kein erhebliches Gewicht für den Nachweis eines solchen Irrthums hat und daß eine Erörterung der Befähigungsfrage mit denselben zu keinem ersprießlichen Ergebnis führen kann. Wenn wir daher auch keineswegs der Einreichung derartiger Beschwerden auf dem vorgeschriebenen Dienstweg entgegentreten wollen, so halten wir es doch für angezeigt, die beteiligten Beamten darauf hinzuweisen, daß dieselben der Natur der Sache nach nicht leicht einen Erfolg haben können, und daß auch eine Beantwortung der Beschwerden meist als zwecklos zu unterbleiben haben wird, weshalb auf solche nicht zu rechnen ist.“

Es ist neuerdings wiederholt der Fall vorgekommen, daß Mitteilungen über beabsichtigte Verwaltungsmassnahmen, namentlich im Beiseß von Personalveränderungen, noch außen, auch an Zeitungssredaktionen, gelangt sind. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß noch nicht endgültig getroffene und ausgeführte, Amtsgeheimniss unterliegen und daher weder anderen Dritten mitgeteilt werden dürfen, daß aber auch eine Mitteilung über bereits ausgeführte Personalveränderungen und wichtige personale Beschränkungen oder Weichterstattungen seitens der Beamten nicht für angemessen erachtet werden kann. Wir werden vielmehr Mitteilungen in den geigneten erscheinenden Fällen selbst an einzelne hiesige Zeitungssredaktionen erlassen."

(Unterschrift.)
Die böse Presse! Wer die doch von der Bildfläche verschwinden lassen könnte.

Die deutsche Seeschiffahrt. Der gesamme See-Verkehr in den deutschen Häfen und Flüssen stellte sich im Jahre 1897 nach den Angaben des kaiserlichen Statistischen Amtes auf 154,851 zu Handelszwecken angekommene und abgegangene Schiffe mit 33,116,598 Reg.-Tons im Vorjahr. Diese Zahlen ergaben eine Zunahme des Schiffverkehrs um 7315 Schiffe und 2,070,110 Reg.-Tons. Während der Verkehr der Segelschiffe zwar der Zahl nach um 1358 Schiffe sich vermehrt, aber dem Raumgehalt nach um 172,568 Reg.-Tons sich vermindernd hat, ist der Dampferverkehr um 5957 Schiffe und 2,242,678 Register-Tons gewachsen. Im Verkehr der deutschen Häfen unter sich vermehrte sich die Zahl der Schiffe um 6764, der Raumgehalt um 394,231 Reg.-Tons. Im Verkehr zwischen deutschen und außerdeutschen europäischen Häfen stieg die Zahl der Schiffe um 461, der Raumgehalt um 956,749 Register-Tons. Im Verkehr zwischen deutschen und außereuropäischen Häfen hat die Zahl der Schiffe um 100 und der Raumgehalt um 719,130 Reg.-Tons zugenommen. Von der Gesamtzahl der während des Jahres 1897 ein- und abgegangenen Schiffe entfielen auf Segelschiffe und auf Dampfschiffe je 50 p.C., während von 100 Reg.-Tons der verkehrenden Schiffe auf Segelschiffe 13,9 p.C. und auf Dampfer 86,1 p.C. kamen. Der Flagge nach waren unter den Schiffen 73,8 deutsche und 26,2 fremde; ihrem Raumgehalt entsprechend stellt sich das Verhältnis der deutschen Schiffe zu denen fremder Nationalität wie 52,9 zu 47,1. Die Gesamtzahl der von deutschen Schiffen gemachten Seereisen betrug im Jahr 1897 87,001 und der entsprechende Raumgehalt 40,296,280 Reg.-Tons; daraus ergibt sich im Vergleich mit dem Vorjahr eine Zunahme in der Zahl der Reisen um 4733, im Raumgehalt um 4,116,825 Reg.-Tons. Werden die in Ballast oder leer geholtenen Schiffe (zus. 15,023) außer Betracht gelassen und nur die beladenen berücksichtigt, so belief sich im Jahr 1897 die Zahl der Reisen deutscher Schiffe zwischen deutschen Häfen auf 36,823 mit 2,803,987 Reg.-Tons Raumgehalt (33,767 mit 2,566,503 Reg.-Tons im Vorjahr). vom Auslande nach deutschen Häfen auf 9883 mit 5,197,831 Register-Tons (9609 mit 4,893,846 Reg.-Tons im Vorjahr), von deutschen Häfen nach dem Auslande auf 7500 mit 4,218,500 Reg.-Tons (7537 mit 3,930,405 Reg.-Tons im Vorjahr) und zwischen außerdeutschen Häfen auf 17,772 mit 24,361,597 Register-Tons (16,692 mit 21,420,202 Reg.-Tons im Vorjahr). Dabei ist selbstverständlich jedes Schiff so oft gezählt, als es die betreffende Reise unternahm.

Gestorben ist der in weiten Kreisen bekannte Architekt Herr Julius Grubbe.

Arbeiterrisiko. Auf der Koch'schen Werft wurde am Montag gegen 12 Uhr einem jungen Menschen, ehemaligem Schlachtergesellen, die Brust durch einen Langholzwagen des Fahrmannes Thies gequetscht. Der Wagen erhielt einen Ruck, als die Räder von den Schienengeleisen abglitten. Das Langholz schlug mit seinem Ende um und stemmte den jungen Mann an einen Stapel Eichenholz. Die Verletzungen scheinen schwerer Natur zu sein. Von zwei Mann wurde der Verletzte fortgeführt.

Bom Tage. In Haft geriet ein Photographen, welcher bei dem Photographen Wölfer in der Breitenstraße einen Einbruch verübte und ca. 800 Mark stahl. Man fand bei demselben von der Polizei noch 436 Mark.

In das Handelsregister ist am 17. d. Mts. eingetragen auf Blatt 299 bei der Firma „Helmuth Grabener“. Der Kaufmann Helmuth Friedrich Georg Grabener ist gestorben. Zeichiger Inhaber: Helmuth Johannes Theodor

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksblatt inserieren, zu berücksichtigen und bei ebenen Stützen sich auf unser Blatt zu beurteilen.

Nach kurzer Krankheit wurde uns unser lieber Sohn Eduard durch den Tod entrissen.

G. Sternberg und Fran.
Die Beerdigung findet vom Trauerhause, Waisenhausstraße 4a, aus statt.

Danksagung.
Allen, die unserm lieben Sohne Ernst seine Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sowie Herren Senior Manne für die trostreichsten Worte am Grabe sagen wir unsern herzlichsten Dank.

J. Behrmann und Fran.

Ein freundliches Logis

für einen jungen Mann

Auf der Bildfläche 27.

Grabener, Kaufmann in Lübeck. — Am 20. d. M. auf Blatt 1186 bei der Firma „Fr. Ewers u. Co.“: Das Handelsgeschäft ist mit der Firma auf die „Altengesellschaft für Kartonagenindustrie“ übergegangen, die ihre Hauptniederlassung in Loschwitz hat und in das Handelsregister des Königlichen Amtsgerichts zu Dresden Blatt 6024 eingetragen ist. Die Altengesellschaft hat für das erworbene Geschäft eine Zweigniederlassung in Lübeck unter der Firma „Fr. Ewers u. Co. (Inhaberin Altengesellschaft für Kartonagenindustrie)“ errichtet. Vorstand der Altengesellschaft ist Heinrich Wohlthelm in Loschwitz. —

Am 15. d. M. auf Blatt 2022 bei der Firma: „Kannenbäcker-Werft-Gesellschaft Lübeck mit beschränkter Haftung“: Richard Becker hat aufgehort Geschäftsführer zu sein. Wilhelm Körster ist an seiner Stelle zum Geschäftsführer ernannt.

Holzverkauf. Am Freitag, den 24. Februar d. Js., Nachmittags 2 Uhr, sollen beim Gastwirth Schorba u. in Blankensee an die Meißner Leute verkauft werden, und zwar aus den Forstorten Haidberg, Tannenloppel und Bierreuthen: ca. 140 Min. Buchen-, Nadelholz und divers. Rulst und Knüppel; 20 Eavelingen Eichenstangen (Kiepenholz, Pfahlholz); 10 Eavelingen Nadelholz, Schleife und Baumföhle; 170 Haufen Buchen-, Nadelholz und d. Busch.

Schlaup. Unfall. Beim Probieren eines Gewehres verlor der Arbeiter Koch sie in Folge Blitzeinschlag des Laufes den Daumen der linken Hand.

Wahl. In Brodten ist der Husner Ch. H. Kröger auf 6 Jahre zum Gemeindevorsteher wiedergewählt und bestätigt worden.

Kutin. Holzauktion. Am Freitag, den 24. Februar d. J. kommen im Rathaus der Witwe Bünning in Schönwald zum Verkauf: 1. Reesenberg Buchen: 25,47 dm Kubholz in 24 Abschlägen. Kunden: 288 Min. Rulst- und Knüppelholz. 2. Rundholz Buchen: 253 Min. Rulst- und Knüppelholz. 3. Karpfen Kunden: 4,44 dm Kubholz in 6 Abschlägen. Kunden: 105 Min. Rulstholz. 4. Wallbergkult. Hart- und Weichholz: 20 Adr. Stoholzholz. Zusammenkunft der Räuber Vor-mittags 10½ Uhr.

k. Dassow. Aus dem Juvalerlande. Eine interessante Klage wird voransichtlich in nächster Zeit das Amtsgericht Grevesmühlen beschäftigen. Sie wird erhoben von einem Knechte des benachbarten Gutes Harkensee gegen den Mittlergutsbesitzer Borbeck aus Wahlendorf. Nach der Darstellung des Knechtes liegt folgender Vorfall zu Grunde: Der Knecht begegnete dem Herrn mit einem Fuhrwerk und grüßte denselben nach dessen Ansicht nicht dezent genug. Darauf ereigte sich Herr Borbeck derart, daß er auf den Wagen sprang und den Knecht mit beiden Händen so verarbeitete, daß das Blut aus Nase und Mund quoll. Es wäre bedauerlich, wenn dieser rühmreiche Thot nicht der gerichtliche Stempel aufgedrückt würde.

1. Odensee. Unglücksfälle. Am Sonnabend ging das Gespann des Hauptmanns Janisch auf Tralau auf der Hamburger Chaussee durch. Der Wagen fiel um, der Kutscher wurde in den Chausseegraben geschleudert, die Deichsel brach ab und die Pferde rannten, die Deichsel hinter sich, nach der Stadt. Hauptmann J. war abgestiegen, um sich die neue Mennbahn zu besehen. In der Stadt wollte der Kutscher Elbers die Pferde halten, wurde aber mit voller Wucht gegen einen Stein geschleudert, so daß der Hinterkopf schwer verletzt wurde und das Blut aus Mund und Nase quoll. Elbers liegt im Krankenhouse hoffnungslos dorriender. Das eine Pferd raste gegen einen Baum und rannte sich den Schädel ein; es war alsbald tot. Das zweite Pferd riß sich los und wurde in der kleinen Sosinenstraße gefangen. Der Kutscher ist mit dem Schreck davon gekommen. — Ein zweiter Unglücksfall ereignete sich am Neubau des Soolbades, wo einem Steinträger auf der Leiter eine Tracht Steine abfiel. Dem Steinträger, welcher folgte, fiel ein Stein auf den Kopf. Der Mann wurde schwer verletzt nach dem Krankenhouse geschafft. Ein Zweiter erhielt nur eine kleine Verletzung.

Hamburg. Im Prozeß der fürstlich Bismarck'schen Erben gegen die Photographen Wilcke und Breiteler verklagte, wie ein Priv. Telegramm der „Volkszeit.“ meldet, am Montag das Landgericht das Urtheil dahin, daß sämtliche von den Beklagten gemachten photographischen Aufnahmen der Reiche Bismarck's auf dem Todtentbett an die Bismarck'sche Familie zwecks Veröffentlichung auszuliefern seien. Vor erfolgter Veröffentlichung ist den Photographen die Verbreitung des Bildes

bei sechsmontlicher Haftstrafe für jeden Übertretungsfall verboten. Die Beklagten legten Berufung beim Oberlandesgericht ein.

Hamburg. Das Arbeittona Schreibbüro des Staatsvereins ist durch Beschluß einer Versammlung der Schauerleute, welche Sonntag in Tütges Etablissement stattfand, von den Schauerleuten anerkannt worden. Die Versammlung war von etwa 2000 Personen besucht. An der geheimen Abstimmung beteiligten sich 816 Schauerleute, von denen 532 ja und 269 gegen die Anerkennung des Arbeitsnachweises stimmten. Die Kohlenallorfschauerleute und die Schauerleute der Hamburg-Amerikalinie enthielten sich der Abstimmung, außerdem aber auch eine ganze Anzahl der übrigen Anwesenden. Die Schauerleute wollen versuchen, das Bureau im Laufe der Zeit in ihrem Sinne umzugestalten. Die folgende Resolution fand Annahme:

„Die heute bei Tütge tagende Versammlung der Schauerleute erklärt, nachdem sie, durch die Verhältnisse gezwungen, mit großer Majorität beschlossen, den Arbeitsnachweis der Stauerleute einzufordern, daß sie diesen Nachweis nicht die plakatiren Mittel zur Aufnahme eines Komites gefehlt hätten. Die Versammlung erklärt weiter, daß Sorge tragen zu wollen, daß durch die Betriebskommission Unregelmäßigkeiten aufgedeckt werden, die bei der Wette die Arbeitnehmer zu Rummeln gezwungen werden. Unregelmäßigkeiten zu verhindern resp. den Arbeitsnachweis ganz wieder abzuschaffen. Die Betriebskommission werden dafür Sorge tragen, durch weiteren Ausbau der Organisation dadurch zu wirken, daß sie bei einem etwa später zu erwartenden Kampf den Arbeitgebern mit gefüllten Fässern gegenüberstehen können.“

Flensburg. Möller und der Schuh der Fa. amilie. Das Amtsgericht Norburg hat dem Käthner Clausen-Klingberg das Erziehungsrecht über seine beiden Töchter, von denen die eine die Hochschule in Dänemark besucht, entzogen und den deutschgesinnten Husner Petersen-Nielgaard als Vormund über beide Mädchen eingesetzt. — Der Reichstag hat befürchtlich über diese barbarische Praxis ein vernichtendes Urtheil gefällt.

Bugthude. Eine Entgleisung eines Personenzuges erfolgte hier am 15. d. Mts. abends. Die amtliche Untersuchung soll nun ergeben haben, daß ein unbefugter, wahrscheinlich sogar frevelhafter Einbruch in die mechanischen Theile der Sicherungsvorrichtung der Weiche als Entgleisungsursache anzusehen ist. — Wir stehen der Meldung skeptisch gegenüber. Bei dem Unfall in Eschede hieß es anfangs auch so. Nachher war es nicht wahr.

Moskau. Der Mörder Niedel, welcher in Berlin die Dienstmädchen Anderson vergewaltigte und erdrosselte, ist in Babst, wo er sich im Stock einer Scheune versteckt hielt, ergreiften und nach dem Güstrower Landgerichtsgefängnis geschafft worden.

Quittung.

Für die Dresdener Dräger des Buchthauskurses gingen ein:

W. durch R.	50
Gesammelt auf einer Geburtstagsfeier, Mayenburg (abgängig 5 Pf. Bestellgeld)	6,65
Durch W. T. gesammelt auf einem Durchlauf	8,80
Von W. H.	1,-
Von G. G.	2,-
El. Dümmerdorf	1,-
Mit den schon quittierten	189,28

Summa M. 208,68
Weitere Beiträge nimmt entgegen die Expedition des „Lab. Voltss.“, Johannisstraße 50.

Straßan-Steckmar.

Hamburg, 20 Februar.
Der Schuhmacher verlor ziemlich gut.

Angeführt wurden 260 Stück. Preise: Versandswurst, schwer 48—50 Pf., leichte 48—50 Pf., Saten 44—48 Pf. und Herde 47—48 Pf. pr. 100 Pf.

Seeberichte.

D. „Bar“, Kapt. Essers, ist am 18. Februar von London nach Cardiff abgedampft.
D. „Mudir“, Kapt. Arvidson, ist am 20. Februar in Stockholm angekommen.
D. „Gustaf Wasa“, Kapt. Svedberg, ist am 20. Februar von Westerwijk auf hier abgegangen.

Stadttheater. Der kolossale Erfolg, den das großartige Ausstattungsstück „Die Reise um die Erde in 80 Tagen“ gehabt, hat die Direction veranlaßt, für Mittwoch und Donnerstag nochmals dasselbe Stück anzugeben. Freitag geht die mit so großem Beifall aufgenommene Schwank „Mamselle Tourbillon“ in Scène, dazu „Militärstrom“.

Schweinesleisch Pf. 60 Pf.

Kopf und Wein Pf. 20 Pf.
Dicke hiesige Flohmen Pf. 60 Pf.
Pr. Flohenschmalz Pf. 70 Pf.
Bratenschmalz Pf. 40 Pf.
empfiehlt

H. Mai, Roedstraße 16.

Geräucherte Wurst Pf. 1 Mts.
Gefrochte Wurst Pf. 70 Pf.
Leberwurst Pf. 70 Pf.
Fettten u. magern Speck Pf. 70 Pf.

H. Mai, Roedstraße 16.

ff. Tilsiter Käse
in verschiedenen Preisstufen

empfiehlt
H. L. Wiegels, Form. J. C. Bunge,
Bischbergstraße 61.

Gesucht ältere Frau für den Haushalt

Mädchen wird gehalten.

Moisslinger Allee 10.

Gesucht zu sofort ein Mädchen zu häuslichen

Allee 89.

Gesucht wird ein jung. Arbeitsbursche

Allee 89, 1.

Für unser Weiß-, Woll- und Manufaktur-

Geschäft suchen einen

Cehrting.
Paul Brinn & Co.

Gesucht junge Damen,

die sich zu Verkäuferinnen ausbilden wollen,

und auch solche, die schon im Geschäft gewesen.

Paul Brinn & Co.

Ein wenig gebrauchtes Fahrrad

(Luftreifen) zu verkaufen. Preis 80 Mark.

Heinrichstraße 17a.

Gesucht eine jugendliche Arbeiterin

für dauernde Beschäftigung in meiner Fabrik.

E. Wieneke, Johannisstraße 43.

Zwei junge frageende Ziegen

zu verkaufen

Radenburger Allee 61 a.

Ein belgisches Kisten-Kantinen

(Weibchen) zu verkaufen

Krausestraße 6.

Ein gelbes Huhn hat sich angerufen und

Insertionstafeln abzuholen

Friedenstraße 70, vorterre.

Mythenkränze werden gebunden

E de Bois, Moisslinger Allee 16.</

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 45.

Mittwoch, den 22. Februar 1899.

6. Jahrgang.

Zucker für das Vieh, Steueru für das Volk!

pv. In der Budgetkommission des Reichstags hat sich folgende unmutige Episode abgespielt, die wie noch dem Bericht der „Kreis-Zeitung“ wiedergeben:

„Beim Tit. 3 (Buckesteuer) wünscht Abgeordneter Dr. Poosche den Konsum zur Viehnahrung begünstigt zu sehen. Medner bestätigt sich, daß die Vorschriften des Bundesrats so rigoros und umständlich seien, daß der Konsum durch Viehfütterung geradezu unmöglich gemacht wird. Für die Landwirtschaft und die Zuckerindustrie sei es von größtem Vortheil, wenn der Handel mit benaturirtem Zucker erleichtert werde. Medner fragt deshalb an, ob die verbündeten Regierungen seien: Wünschen günstig gegenüber stehen. Direktor v. Römer erklärt, daß der Bundesrat geneigt sei, diesen Wünschen nachzukommen. — Abgeordneter Müller-Fulda hält, kann aber noch schnell mit den unthigen Maßregeln vorzugehen.“

Schonungslos wird der Zucker dem konsumirenden Volk durch Verbrauchssteuern vertheilt. Ein Luxusartikel ist der Zucker nicht, er ist ein wichtiges Nahrungsmittel und besonders wichtig für die Kinderernährung. Aber dessen ungeachtet, der Staat braucht Geld, denn er muss Kronen, Festungen, Gewehre, Soldaten haben, auch Panzerschiffe und ähnliches mehr, und zu diesem Zweck muß das arbeitende Volk an seinem Nothwendigsten abknappn. — der Bissen Brod wird ihm vertheut, das Glückliche Zucker muß er doppelt, dreifach höher bezahlen, als es werth ist. Wenn aber die Interessen der Herren Agrarier, der reichen Zuckerfeinde in Betracht kommen, da gewinnt die Sache ein anderes Gesicht. Kinderernährung, was hat's zu bedeuten: wenn auch die Kindersterblichkeit unter der armen Bevölkerung die Mediziner in Schrecken versetzt, die „Kanaille“, der „Pöbel“ sieht doch noch nur vielzuviel Kinder in die Welt! Aber die Viehfütterung, das ist keine Kleinigkeit, denn es bringt dem Guts herren Geld ein, beziehungswise dem Zuckerbaron, der Schweinemästereien einrichtet. Die Kinder der Arbeiter müssen sich abziehen, damit die Schweine des Kaisers fett werden. Auf doch über es den Menschenkindern nicht gelüst, den Schweinen die Kost abzujagen, wird der Zucker denaturirt! Man rechtfertigt die Denaturierung des Spiritus durch den Kampf gegen den Alkoholismus, — wodurch aber die Unbrauchbarmachung dieses wertvollen Nahrungsmittels, des Zuckers, rechtfertigen? Man ersieht daraus klar, daß es der Regierung und den bürgerlichen Parteien, die sog. „demokratische“ Richtung im Zentrum, vertreten durch Herrn Müller-Fulda, mit eingeschlossen, um nichts anderes als die Unteressen der Ausbeutung zu thun ist.

Hätte aber das Volk von der billigen Viehfütterung vielleicht den Vortheil, daß das Fleisch dadurch billiger werde? Auch das nicht, denn um die Fleischtheuerung aufrechtzuerhalten, dazu dienen bekanntlich die Viehzölle und Viehspuren!

Damit nicht genug! In der gleichen Sitzung der

Budgetkommission wurde die Sacharinfrage behandelt. Eine allgemeine Klage erhob sich darüber, daß der Sacharinverbrauch im Volle um sich greife. Besonders der „volksfreundliche“ Bentreuhmann Müller-Fulda bestätigte sich bitter, daß „das Sacharin jetzt direkt an den Konsumanten verkauft werde.“ Klar, es ist den Herren ein Dorn im Auge, daß das Volk, das die durch die Verbrauchssteuer hinaufgeschraubten Zuckerpreise nicht erschwingen kann, seine Zuflucht zum billigeren Suropot nimmt. Auch diese, wenn auch noch so schlichte Hilfe in der Noth soll dem Volle abgeschauten werden. Ora et labora! Lass dich schinden, zahle Steuern und bete ein Patrooster für die kindigen Seelen, die aus deinem Schweine reich werden und inmitten des bewegten Lebens der Fälle, Hoffnungen u. s. w. seine Frei haben zu leben! Erneut den Menschen dem Leben lang auf dem Rücken, wünsche ihn durch deine Gebete von den Stabben rein und befördere ihn unversehrt in den Himmel — so bist du ein rechtes, frommes Lamm Gottes! Amen!

Wocheneröffnung der Fabrikarbeiter.

In Delmenhorst haben die Männer die Arbeit niedergelegt.

Die Forderungen der Fabrikarbeiter in Berlin sind von den Vorständen der beiden Berliner Fabrikinnungen abgelehnt worden. Die von ihnen verlangte Abzession von Rost und Wohnung beim Meister sowie der mietfreiheitlichen Fesseln anzustehen, ebenso eine Freiheit an den drei Hauptfesttagen,

Die Klagen von 15 Sehern des „Berliner Vocal-Anzeiger“ gegen den Berliner Raum um Sonnabend zur Verhandlung. Von den anfänglich Klagen Sehern sind 19 bestreift. Die übrigen klagen, weil sie ohne Rücksicht entlassen seien, während der Vertreter des Brüderlinnen behauptete, die Seher hätten die Arbeit selbst niedergelegt. Sämtliche Kläger wurden schließlich festgestellt mit ihren Ansprüchen abgewiesen. Den Oldern sei der Nachweis, daß sie entlassen werden seien, nicht gelungen.

Der Magistratstreit in Erfurt ist als total gescheitert zu betrachten. Trotz des geringen Gehalts von 20—22 Pf. pro Stunde haben sich so viel „Arbeitswillige“ gefunden, so daß die Ausständigen ersezt sind. Auch der Indifferenzismus unter den letzteren hat zum Misslingen des Streits beigetragen. — In einer öffentlichen Paroleversammlung in Erfurt wurde, um die leidige Volkfrage aus der Welt zu schaffen, die Gründung einer Großangebotschaft beschlossen. Mitglied kann jeder Parteigenosse mit dem rothenweise zu zahlenden Mindestbeitrage von 10 Mark werden. Das Unternehmen findet rege Beteiligung.

Arbeitsmarkt und Spur.

kleine Chronik. Freitag Morgen ist die Frau des Gastwirts Sümpelen in Pücke bei Trossen (Elbenburg) im Gaßhimmer erschossen aufgefunden worden. Die Angst war in die Schläfe gedrungen. Der Schenken wurde gefangen eingezogen. — In der Nacht zum 12. Februar sind auf dem Berliner Hauptpostamt zwei Briefbunde mit 54 Einschreibebriefen entwendet worden. Die Briefe haben unter anderem Wechselschecks, Kinscheine und Goldsachen enthalten. Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur. Auf die Ermittlung desselben und die

Wiedereinführung des Werthhaltes der Briefe ist eine Belohnung von 300 Mark gestellt. Eine schon längst erwartete Vergeltung ist eingetroffen. Der wegen Vergehens im Amte in rund 300 Tagen zu 2 Monaten Gefängnis verurteilte frühere Bürgermeister Dr. Stutte von Jeny brachte nur 100 M. zu zahlen. Ein Liebespaar wurde am Mittwoch in Halle in der Nähe der Pulverwerken, tot aus der Szene gezogen. Es handelt sich um den Brüder und das Dienstmädchen des Oberförsters über, vom Manne. Die beiden hatten ein Liebesverhältnis angeknüpft, dem Herr von Manne ein Ende verstellen wollte. Dem Mädchen wurde gesündigt und der Brüder sollte zur Strafe in den Stoffen kommen. Da verschloß das Liebespaar, gemeinsam in den Tod zu gehen und sagte diesen Plan auch aus. Bei der Auflösung waren beide noch aneinander gebunden.

In einem kleinen Studier eines Arbeiters, die sich selbst überlassen worden waren. Ein Paar Juan. Vor der Strafanstalt in Altenberge stand Freitag der ehemalige Rechtsanwalt Alois unter der Anklage der Entführung. Er war mit einem 15jährigen Mädchen ohne Wissen der Eltern nach München gereist, hatte mit ihr in einem Hotel Wohnung genommen und Vergnügungsorte ausgesucht. Das Werk lautete auf 5 Monate Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 2 Jahre beansprucht. Aus Köln meldet die „Reihe“: Ein böiger Einwohner verachtete seine Frau zu erinnern, wobei die Frau beratige Verbesserungen erhielt, daß sie in ein Hospital gebracht werden mußte. Als ein Schuhmann in der Wohnung des Mannes erschien, stützte sich dieser aus dem Fenster auf die Straße und starb abends. Zu einem Streit erschlug bei Fabrikmeister Schaub in Bitten den Arbeiter Henßen. In Trier erschoss sich ein Rentamt des im Fabrikarbeiter-Haus aufzusuchen. Motiv der That ist unbekannt. Ein entwaffnender Augenblick soll ereignet sich, wie aus Wittenberg in Estereich geschrieben wird, auf der dortigen Schlafenshalle. Die Angestellten derselben werden sehr häufig zur Winterzeit von wiederkommenden Individuen, trotz der Wärmungstafeln und Verbote, ausgesucht um sich darin zu wärmen und zu schlafen. Auch jetzt wieder hatte sich ein Mann daselbst versteckt und wurde beim Entleben eines Wagens gewünschter Schlaf überzogen und bei Lebendigem Leiche verbrannt. Der Vermißte hatte noch so viele Kräfte, um in brennendem Zustand bis zur Willkür Stufen zu laufen, brach dort zusammen und wurde in's Bett gebracht, wo er jedoch verschied.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse. Die Strafanamter in Schneidebach verurteilten den Schuhbezellen St. Günther & Co. aus Bielefeld wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängnis. — Wegen desselben Vergehens wurde der Lohfahrermann Schreiber vom Landgericht in Bauen in geheimer Verhandlung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte soll in der Betrunkenheit gelegentlich des letzten großen Manövers beleidigende Anmerkungen über den deutschen Kaiser gethan haben. — Wegen Majestätsbeleidigung ist am 15. Dezember v. J. vom Landgericht Memmingen der Fabrikarbeiter F. X. Mayrock zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er hatte sich einem Arbeitsgenossen gegenüber, der die Rentenarmedaille trug, in absprechender Weise gerichtet. Das Landgericht hat angenommen, daß er damit den Kaiser, der die Medaille gestiftet, beleidigt habe. (!) Die Revision des Angeklagten, der auszuführen suchte, daß höchstens Kaiser Wilhelm I. durch seine Worte habe getroffen werden können, wurde vom Reichsgericht verworfen.

Deutsche Militärjustiz. Das „Volksblatt für Halle“ brachte vor einiger Zeit folgende Notiz: „Aus der Kaiserre. Als am Donnerstag gelegentlich einer Übung Alarm geblasen wurde und ein Unteroffizier den Mannschaften zurrief: „Schneller laufen!“ sagte ein Soldat: „Seid nicht so dumme, lauft nicht schneller!“ Der Unbesonnene wurde sofort abgeführt, da der Oberst die Worte vernommen hatte.“ — Wie das genannte Blatt nun aus zuverlässiger Quelle erfährt,

Zug der Wolken, das Boot und das dumpfe Stöhnen der Brandung, die es hoch anhob und wieder niederwarf! endlich Jens, der mit untergeschlagenen Armen ruhig vor sich hin auf die Schlupp blickte und seine Tochter, welche Muscheln anhob und die langen Fäden des Seetangs untersuchte.

„Was sagen Sie, Herr Vorsen?“ rief er endlich.

„Ich sage, daß dieser wackere Mann, mein Freund Andersen, nicht so ganz unrecht hat, wenn er uns schwere Fahrt prophezeite. Die See geht hoch und kann leicht noch höher gehen. Wie die Sache aber jetzt steht, scheint mir eigentliche Gefahr nicht vorhanden. Wollen Sie besser Wetter abwarten, so ist wohl möglich, daß es schon morgen kommt, möglich aber auch, daß es lange anhält und ärger wird.“

„Das heißt also, Sie werden jedenfalls den Versuch wagen?“

„Ich denke, daß ich es wagen kann“, erwiderte Vorsen mit ruhiger Sicherheit.

„Gutescheide Du, Lina“, rief der alte Herr seiner Tochter zu.

Die Dame warf die Muschel fort, welche sie betrachtete und sagte lächelnd: „da unser Kapitän gutes Wuthes ist, warum sollten wir ihn verlieren? Keinem besseren Mann kann man sich anvertrauen, sagte der wackere Herr dort. — Ich bin gewiß, daß eine wirkliche Gefahr uns nicht droht, denn wenn sie drohte, würden wir alle hier bleiben. Ein wahrhaft mutiger Mann wagt nichts, was er nicht zu bestehen glaubt.“

Vorsen ließ die Arme sinken. Die kalte Ruhe seines Gesichts belebte sich in einem Ausdruck der Freude. — Ohne ein Wort zu sagen trug er sie über die nassen Steine in das Boot, einen Augenblick später saß auch der alte Herr darin. Dann drückte er dem Freunde die Hand, der noch immer ermahnende Worte sprach und nun stieß er rasch von dem Steine ab und die Zolle flog über Brandungswellen.

„Reef doppelt und beschlag deinen Stag!“ schrie ihm der Seemann nach. Jens nickte. In derselben Minute war er

am Bord der Schlupp und half seinen Gästen die kleine Treppe hinauf.

„Hier erst!“ sprach er, „danke ich Ihnen nochmals für Ihr Vertrauen. Was dies kleine Schiff an Bequemlichkeiten bieten kann, ist zu Ihrem Befehl. Es ist wenig genug, aber ich hoffe noch immer, daß unsere Reise kurz sein wird.“

Mit diesen Worten führte er sie in die Kabine hinab, die geräumiger war als man vermuten durfte. — Zwei Betten, waren zu beiden Seiten in die Schiffswände eingelassen und vor jedem lief ein breites Polster hin. Ein Tischchen stand an der Hinterwand, neben ihm zwei große Lehnsessel; darüber hing ein Spiegel in Goldrahmen. Ein blauer Teppich bedeckte den Boden. Das Holzwerk war mit blankem braunem Lack gestrichen, ein kleiner Eisenofen mit glänzendem Messinggitter hatte seinen Platz zwischen den Betten, die Wandtschränke über diesen enthielten Vorzellen, Glas und allerlei Vorräthe. Ein Schiffsbarameter, ein Sextant und einige andere Instrumente liegen in der Nähe der Thür, der ganze Raum war in der That behaglich, frischlich sauber und von oben durch ein breites vergittertes Glasfenster beleuchtet, zugleich auch so hoch, daß selbst die mächtige Gestalt Jens Vorsens eben nur die Decke erreichte.

„Gi!“ rief der alte Herr sich umschauend, „das sieht besser aus, als ich dachte. Hier läßt sich ein kleiner Sturm schon überdauern. Das ist ein so schmuckes Seeboot, wie ich selbst keines am Sunde gesehen habe.“

„Das Beste daran ist,“ erwiderte Vorsen, „daß es fest und tüchtig ist, und dem Steuer gehorcht, wie es soll. In solcher seeleeren Maschine wohnt dennoch ein Geist, Herr Staatsrat,“ fuhr er lächelnd fort, indem er aus einem der blanken Wandtschränke eine Flasche und drei Gläser nahm. „Ein Schiff ist wie ein Volk, eine träge Massa, so lange es auf windstillen Wasser liegt. Es ist ein Stück Holz, an welchem jeder nach Belieben umherarbeiten mag, und selber sein kann, daß es zu allen Schlägen und Stoßen schweigt, oder höchstens mit einem dumpfen Seufzer antwortet. Wenn es aber hinaus soll in Woge und Sturm, da zeigt sich seine

Der Vogt von Sydt.

Erzählung von Theodor Wigge.

(3. Fortsetzung.)

Währenddessen war die Zolle ans Land gerudert und hatte das Gepäck der beiden Reisenden aufgenommen. Der Baron bezahlte die Träger und hatte ihnen sicher reichlich gegeben, denn sie machten frohe Gesichter.

„So sind wir denn zu Ihren Diensten“, rief er dem jungen Männer zu, „und haben Gott sei Dank! hier nichts weiter zu schaffen.“

„Wenn Du es nicht um Deiner selbst wegen thust“, sagte Andersen mit lauter Stimme und in deutscher Sprache, „so thue es dieser beiden Leute wegen.“

„Was ist es denn?“ fragte der alte Herr. „Meinen Sie, daß wir nicht hinüber können.“

„Hinüber!“ versetzte Andersen, mit einem schwerwieglichen Ausdruck in seinem milden Gesicht; „o ja, es ist möglich — hinüber kommen wir alle, fröhlich oder später.“

Glauben Sie, daß wirkliche Gefahr dabei ist?“ fragte der Baron, die Gesichter der Umstehenden betrachtend.

„Das ist kein Wetter, um hinauszugehen“, fuhr der alte Seemann fort, „wenn es die Nacht über heftig geweht hat und der Wind nach Norden umschenkt will.“

„Wenn die Schlupp nicht sicher ist“, sagte der Baron, „oder vielleicht — verzeihen Sie, Herr Vorsen — auf der Insel sich ein Mann findet, der uns besser nach Husum zu führen vermag, so will ich gern Vorschläge hören.“

„Das nicht“, erwiderte Andersen. „Die Schlupp ist so sicher, wie sie sein kann, und wenn es einen Mann gibt, dem ich mein Leben anvertrauen möchte, so ist es Jens Vorsen. Über alles hat seine Zeit und alles sein Ende.“

Der Baron war bedenklich geworden. Er sah die Fischer an, die mit ihren magern Körpern und die harten Gesichtern einen Halbkreis um ihn bildeten, dann den hastigen

Ist der Soldat wegen dieser harmlosen Neuerung zu zwei Jahren Festungshaft verurtheilt worden. Premierleutnant Pfeiffer, der einen Major im Duell getötet hatte, wurde bekanntlich vor einigen Tagen von den Militärgeschworenen freigesprochen!

Ein christlicher Pfarrer. Die „Königl. Blg.“ erzählt folgende Geschichte: Der Pfarrer von Schleithel im Elsaß verkündete am vorletzen Sonntag von der Kanzel, daß er von jetzt ab aus Gesundheitsaufsichten nur noch diejenigen Verstorbenen, deren Angehörige ein Begegnis ihrer ersten Klasse zu 32 Mark bestellten, im Sterbehause abholen, die zweite und dritte Klasse dagegen am Kirchhof-Eingang erwarten würden. Darob natürlich allgemeine Entrüstung, da es in dem fast ganz katholischen Ort unerhört ist, daß ein Todter ohne Einsegnung im Sterbehause und ohne Begleitung eines Geistlichen, zugum ohne jede kirchliche Beeronie durchs Dorf getragen wird. Am 9. ds. starb nun eine blutarme Arbeitersfrau nach monatelangem Siechtum; ihr Mann begab sich zum Pfarrer und fragte, was es koste, seine Frau im Sterbehause abzuholen, worauf der Pfarrer erwiderte: 32 Mark; aber er müsse es sofort bezahlen. Der Mann langte in die Tasche und sagte: „Herr Pfarrer, hier habe ich noch 10 Mark, das andere Geld wollen meine Verwandten zusammensteuern und dann bringe ich es Ihnen.“ Doch der Pfarrer ließ sich nicht erweichen: „Zuerst die 32 Mark, sonst hole ich Sie nicht.“ Da der Geistliche zur festgesetzten Stunde nicht erschien, um die Leiche abzuholen, begleitete sie der Bürgermeister in Schärpe auf den Friedhof, um dort die Beerdigung selbst vornehmen zu lassen. Inzwischen hatten jedoch einige Theilnehmer den Pfarrer herbeigeholt, der dann unter dem drohenden Gemurmel der Anwesenden die würbige Totenfeier beendigte. Die Bevölkerung des Ortes hat dann dem Pfarrer gleichermaßen groß aufgespielt; und die Sozialdemokratie, der man ja immer vorwarf, sie hege die Leute gegen die Kirche und ihre Diener auf, hat dies in Schleithal durchaus nicht nötig. — Wir erwähnen den Fall, nicht, weil er etwas Ungewöhnliches bietet, sondern im Gegenteil, weil er einmal recht deutlich die alltägliche Erscheinung illustriert, daß „Dienst des Herrn“ die Religion nichts weiter als ein Geschäft ist. Was kümmeren solche Leute die religiösen Gefühle der ihnen anvertrauten „Seelen“, wenn die Seelen nicht ihre tägliche Gebühr entrichten können!

Illustrierte Galgenfiszzen. Säße Erinnerungen für unsere Afrikarei enthält ein im Verlage von Wilhelm Buchholz, Berlin, erschienener Kalender. Über die Kalender steht das Jahr 1899. Zwar wird auf diesen Blättern, schreibt der „Vorwärts“, nicht gehängt — aber es wird doch wenigstens erhofft. Wie finden noch photographischen Aufnahmen folgende Illustrationen aus Südwestafrika: 1. Hinrichtung des Häuptlings Nekobrus, Urheber des Aufstandes der Ovambander-Neger; 2. Eine Exekution; 3. Erschießung eines Negers, welcher einen Deutschen ermordete. — Auf allen drei Bildern befinden weiße Kulturphontiere Schwarze mittels Blei und Pulver zum Tode. Nr. 2 ist offenbar die Normal-Exekution, bei der keine besonderen Gründen angegeben werden.

Die Entwendung des belgischen Mobilmachungsplanes vor dem Kriegsgericht. Aus Brüssel wird dem „H. C.“ geschrieben: Vor dem Brabanter Kriegsgerichte wurde Freitag jene Spionagegeschichte, die so vielen Staub aufgewirbelt hat, öffentlich verhandelt. Anfang November v. J. hieß es, wie man sich erinnert, aus der Kaserne der Vorstadt Etterbeek, die das 9. Linienregiment bewohnt, sei aus einem verschlossenen Gelbschrank mittels Einbruches der Mobilmachungsplan samt 72 Kriegskarten Belgiens entwendet worden. Das bestätigte sich, und es war klar, daß es sich dabei um das Ausspionieren militärischer Geheimnisse handelte. Das den Mobil-

Kraft und sein inneres Leben. Ist es verrottet und zerfetzt, sind Masten und Tane mürbe, seine Planken verfaul und sein Segelwerk vernachlässigt, dann wehe den schlechten Schiffen. Das Schiff wird sich nicht regieren lassen, es wird dem Steuer nicht gehorchen und das Ende wird ein Schiffbruch sein.“

„Bei dem das Schiff aber eben auch in Stücke zerbricht,“ sagte der Baron, mit dem Kopfe nickend.

„Es kann wohl so sein,“ sprach Jens ernsthaft, „aber um so mehr wehe über die, welche es dahin kommen lassen und dem Schiffe, dem sie Leben und Wohlsehrt danken, sein Recht verweigern und ihm Verderben bereiten.“

„Und was kredenzen Sie uns hier?“ sagte der Baron lächelnd, als Jens ihm und dem Fräulein volle Gläser reichte. — „Sollen wir auf das Wohl der Völker- oder der Schiffsschrechte trinken?“

„Ich heiße Sie am Bord willkommen, erwiderte der junge Mann. „Möge unsere Reise so glücklich sein, wie Schleswigs alte Rechte wohlbegründet sind, und mögen beide alle Hindernisse siegreich überwinden.“

Der alte Herr stieß freundlich sich verbeugend an; die junge Dame aber hielt seinen Arm fest und sagte lebhaft: „Auf das gute alte Recht las uns trinken mit Herrn Vorsten. Möge unsere Reise so glücklich sein, wie Schleswig glücklich war, als es Südjütland hieß und an der Eider der deutsche Grenzstein stand.“

„Sie sehen wohl, Herr Vorsten,“ rief der alte Herr, „daß wir am besten thun, um allein Widerspruch zu beseitigen, einfach auf eine glückliche Reise zu trinken und auf das Wohl unseres jungen Kapitäns, der so vortrefflichen alten Madeira an Bord hat.“

Jens ließ es schweigend geschehen, und als der Höflichkeit genug gethan war, band er seinen Hut fest, knöpfte seine Jacke zu und stieg aufs Deck hinauf, wo der Ankter schein-

machungsplan enthaltende Dokument war vertraulich, versiegelt und durfte nur im Kriegsfalle geöffnet werden. Der Feldwebel Dehon hatte die Ansicht über den Schrank und die Dokumente und wohnte der Sicherheit wegen im Militärbureau, in dem der Schrank stand. Er wurde daher sofort verhaftet. Die umfassende Verhandlung des Kriegsgerichtes, bei der viele Zeugen vernommen wurden, ergab folgende Sachlage: Im September oder Oktober sind die Dokumente und Karten entwendet worden, aber alle Vermühlungen der Justiz, den Ankläger und Thäter dieses schweren Diebstahles zu entdecken, wie zu ermitteln, für wen dieser Diebstahl erfolgt ist, sind vollständig gescheitert. Dehon gesteht nur ein, daß er den Diebstahl bemerkte, ihn aber nicht seinem Vorgesetzten gemeldet hat. Nachdem aber Anfang November ein neuer Hauptmann für die dritte Compagnie des dritten Bataillons, die den Schrank unter sich hatte, ernannt worden war und Dehon ihm die Dokumente auszuhändigen hatte, erkannte er den Einbruch, schlug am Sonntag Abend, als die Kaserne verlassen war, die Bureautür ein, zertrümmerte die Glasscheiben des Schrankes und zeigte sodann den Einbruch und Diebstahl an. Das Kriegsgericht erkannte dahin, daß Dehon wegen Einbruches und Sachbeschädigung mit 32 Tagen Gefängnis und 26 Freiheitsstrafe zu bestrafen und für sein übriges Vergehen disziplinarisch zu bestrafen sei. Die Sache bleibt also ungeheimlich voll. Wie ernst aber der Diebstahl ist, erweist die Thatstelle, daß seitdem der Mobilmachungsplan ganz ungestaltet werden mußte.

Abgeordnete in Hembärmen. Am Agrarmer Landtag gab es eine schrämische Nachfrager. Die Wahl in Posenowia hatte die Bünder in hohem Grade verloren. Der Präsident musste sogar die Galerie räumen lassen, weil die Besucher verlieben sich nur offen lebhaft an den Vorgängen im Berathungsraume beteiligt hatten. Großen Spektakel rief der Abgeordnete Mazzara hervor, bei seine Aussführungen mit folgenden Worten beginnend: „Da es mir zu heiß ist, werde ich den Rock ausziehen.“ Der Abgeordnete führte dies auch wirklich aus, was von der Linken mit großem Beifall, von der Rechten aber mit den Rufen: „Das ist gegen den Anstand!“ aufgenommen wurde. Am Schlusse seiner Rede zog Mazzara seinen Rock wieder an.

Der Taugusenfund zu Jenisseisk. Auch die neueste Nachricht über das Schicksal Andrade's und seiner Gefangen erweist sich als falsch. Das Stockholma wird vom Freitag gemeldet. Der schwedisch-norwegische Gesandte in St. Petersburg, v. Menterskjöld, telegraphierte heute Abend an das „Svenska Telegrambyrå“: Der russische Minister des Innern erhielt vom d. i. Polizei-Inspektor des Norddistrikts des Bezirks Jenisseisk ein vom 16. Februar datiertes Telegramm, nach dem die Meldung über die Expedition Andrade's wider im Bezirk Jenisseisk selbst, noch in dem Distrikt, welcher dem Grubenamtstoc im östlichen Jenisseisk untersteht, irgendeine Bestätigung erfuhr. Der Grubenamtsleiter v. Willen ist am 12. Februar noch beim Politus abgereist, um vor Nachforschungen aufzutreten. Sobald Ileksjate von diesen Nachforschungen vorliegen, werde ich dieselben telegraphisch mittheilen.“

Ein neues Nordpolflussschiff. Der unglückliche Ausgang der Andreeschen Fustreise zur Entdeckung des Nordpol ist trotz mancher optimistischen Hoffens doch ziemlich gewiß; trotzdem hat der Plan, den Nordpol auf dem Luftwege zu erreichen, für Manche doch noch nicht seine Anziehung verloren. Ein Begleiter Lieutenant Weiss auf dessen letzter Nordpolsohrt, der Naturforscher Charles G. Hart, will nunmehr mit einem lebensfähigen Luftschiff dem Nordpol zu steuern. Die Flugmaschine, die er sich erdacht hat, und für deren Verwirklichung ihm bereits Mittel zur Verfügung stehen, besteht aus einem zigarrenförmigen Ballon, der gegen 24 Meter lang werden soll und wohl 9 Meter Durchmesser hat. Es ist ein Doppelballon, d. h. er hat in seinem Inneren einen kleineren, der nur gewöhnliche Luft enthält. Er braucht also nie das tra-

gehoben war und über ihn hinweg die Schlapp an der Düne hinunter.

Vom Lande rissen die Fischer ein lustiges Hurrah, der Baron aber schüttelte unten verdächtig den Kopf und sagte ärgerlich, in einen der Sessel sinkend: „Der Mensch ist ein schlimmerer Phantast als ich glaubte; ich wollte, wir hätten uns nicht mit ihm eingelassen.“

„Wir könnten keinen besseren Mann kennengelernt haben,“ erwiderte die Tochter. „Er ist überlegt, verständig, auch finde ich ihn sehr höflich und aufrichtig.“

„Verdammter aufrichtig!“ murmelte der alte Herr. „Aber warum trankst Du keinen albernen Trunkspruch nicht? Es ist ja einerlei, wie so ein Ding lautet.“

„Nein,“ stellte sie ein. „Nicht einen Augenblick soll er glauben, daß wir seinen Behauptungen bestimmen oder uns fügen. Er muß wissen, daß wir Dänen sind, und er wird es sich merken für künftige Fälle,“ fügte sie lächelnd hinzu.

„Hoho!“ rief der Baron, indem er eilig die Flasche und sein Glas auf dem Tisch festhielt, denn plötzlich legte die Schlapp sich tief auf die Seite. — Die beiden andern Gläser stürzten um, die Scherben klirrten am Boden. — „Das ist ein böser Anfang, vielleicht eine Warnung.“

„Die von Bedeutung sein kann,“ sagte sie spöttisch, „und doch sehr natürlich ist.“

In diesem Augenblick wurde die Thür der Kajüte von außen geschlossen und einem heftigen Schlagen und Klatschen der Segel folgte ein zweiter Stoß, der das kleine Fahrzeug noch tiefer hinab drückte.

„Was gibst es denn?“ rief der Baron, „Warum sperrt man uns ein und was soll ich mit Flasche und Glas anfangen?“ Jens stieckte den Kopf zur Thür herein. Mit einem Blick sah er, was geschehen war und indem er rasch die

grende Gas aus dem größeren Ballon entweichen zu lassen, wenn es sich etwa durch Sonnenwärme oder dünne Luft allzu sehr ausdehnt, sondern es schafft für die Ausdehnung Raum durch Verkleinerung des inneren Ballons. Auch sonst bietet diese Anwendung für das Steigen und Sinken Vortheile. Interessant ist nun die Vorrichtung, die den Ballon unabhängig von Luftschrumpfungen und in gewissem Grade lösbar machen soll. Mit dem Ballon ist durch eine Anzahl starker Seile ein sehr leichtes, stählernes Gestell verbunden, das die Maschine und die Reisenden aufnimmt. Es ist ein etwas über 3 Meter langer und gegen 2 Meter großer Rahmen aus feinsten Mannesmann-Stählen, die unter einander gut verbunden, und durch ihre Anordnung verstellt, dem Gestell trocken Leichtigkeit eine verhältnismäßig große Festigkeit geben. In diesem Gestell hat eine Kohlensäure-Maschine Platz gefunden, die, ebenfalls sehr leicht gebaut — sie wiegt nur 27 Kilogr. —, angeblich 15 Pferdestärken entwickeln soll. Diese Maschine an sich wäre schon an dem Hinteren Plan eine Errungenschaft. Sie treibt nun alle Vorrichtungen, die der Reisende sich zur Vorwärtsbewegung des Balles erdacht hat, zwei große Windräder, die eine außerordentliche Umlaufgeschwindigkeit entfalten können, da sie durch Triebketten und große Übersetzung mit der eigentlichen Triebachse der Kohlensäure-Maschine verbunden sind. Unter dem Gestell ans Mannesmannsstäben hängt vor Korb für die Reisenden. Das Hintere Luftschiff ist kaum einiger wohlabendender Gouverneur schon fertig; bei den Probeversuchen auf dem Lande hat die Maschine ihre Schaltigkeit gelitten. Wenn davon allein die Lenkbarkeit abhinge, so wäre mit diesem neuen Nordpolflussschiff auch das Problem des lenkbaren Luftschiffes gelöst. Indes ob 15 Pferdestärken zur Fortbewegung eines Ballons ausreichen, der mindestens 120 Centner Last tragen können muß, darf man wohl noch erst abwarten.

Die vielbeschäftigte Schlange. Folgendes Geschichtchen aus dem Leben des berühmten amerikanischen Humoristen Mark Twain erzählen Wiener Blätter: Der amerikanische Humorist veranstaltete einmal eine Reihe von Vorlesungen in Neuseeland. Eines Tages sprach er über die „Prohibition“, das ist jenes Gesetz, das den Verbrauch alkoholischer Getränke verbietet. Mark Twain erklärte zwar, daß er ein Anhänger dieser Maßregel sei, aber er mußte anerkennen, daß sie auch ihre ungemeinernen Seiten habe, und gab als Beweis dessen Rückstechen zum Westen: Es sind mehrere Jahre her, daß ein braver Bursche aus dem Westen in eine Stadt kam, für die das Prohibition-Gesetz galt. Er fragte nach einem Wirtschaftshaus, aber man sagte ihm, er werde nirgends wo anders zu trinken bekommen, als bei dem Apotheker. Der brave Bursche ging also zum Apotheker und sagte diesem sein Verlangen aneinander. Der aber erklärte:

„Ohne Rezept eines Arztes kann ich Ihnen kein Getränk verabfolgen.“

Der Unglückliche entgegnete: „Ich sterbe vor Durst und habe keine Zeit, einen Arzt zu suchen.“

„Dann kann ich Ihnen nicht helfen“, lautete die Antwort, „ich darf alkoholische Getränke bloß in dringenden Fällen verabreichen und speziell nur, wenn jemand von einer Giftschlange gebissen worden ist.“

„Wo ist eine solche Schlange aufzutreiben?“ fragte der Bursche.

Der Apotheker gab ihm die Adresse derselben und der Bursche eilte fort. Aber bald kam er wieder, verzweifelt im Gesicht.

„Nun?“ rief der Apotheker.

„Gnade!“ jammerte der Bursche, die Schlange kann nicht mehr beißen vor Überransteigung und ist obendrein auf Wochen hinaus bestellt.“

Scherben aufhob und bestillte, nahm er Flasche und Glas und setzte sie in die festen Ringe, wo sie nicht fallen konnten.

„Sie werden am besten thun,“ sagte er dann, „wenn Sie sich legen. Wir sind sofort an der Dünenspitze und haben dann das Bett zu bestellen.“

„Am liebsten wäre es mir, auf das Deck zu steigen,“ sagte der alte Herr.

„Das ist kein Aufenthalt für Sie,“ erwiderte der junge Mann höflich, aber entschieden. „Die Schlapp hat keinen hohen Boden, ihre Gassel geht tief nach unten, überdies wird bald ein Regen von Sprühwasser und Wellenschaum darüber hinfliegen.“

„Das sind üble Aussichten.“ rief der Baron, „aber hören Sie, Herr Vorsten, könnten wir nicht dennoch ...“

„Sie können nichts, siel Vorsten ein, als sich einige Stunden lang ruhig und still verhalten, und wenn es möglich ist, schlafen, bis wir die Dünen von St. Peter hinter uns haben.“

Ein rauer Schrei auf dem Deck bewirkte, daß Vorsten rasch aus der Kajüte sprang.

„Wie der Wind heult,“ rief der alte Herr, „das ist eine liebliche Schlafmusik. Was macht Du denn, Lina? — Es kommt mir vor, als hätten wir besser gelhan, auf dem verwitterten Felsen zu bleiben.“

Die junge Dame hatte Vorsten's Rath befolgt und eines der Betten zum Lager benutzt. Sie lud ihren Vater ein, ihrem Beispiel zu folgen, aber der Baron zögerte. — „Es wird hoffentlich so arg nicht werden,“ sagte er. „Die Stühle sind festgebunden, der Tisch ist angezogen und wenn ich hier sitzen bleibe, kann ich zuweilen auftauchen, und Hilfe leisten wo es nötig ist.“

(Fortsetzung folgt.)